

Teilrevision verabschiedet

Mit einer Änderung des Volksschulgesetzes will die Regierung die sonderpädagogische Unterstützung für Kinder auch nach dem bevorstehenden Rückzug der IV gewährleisten, die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes erfüllen, die integrative und frühzeitige Förderung von behinderten Kindern ermöglichen und neue Steuermechanismen für verschiedene Bereiche der Speziellen Förderung und der Sonderpädagogik einführen. Der Regierungsrat hat Botschaft und Entwurf zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Durch den Rückzug der Invalidenversicherung (IV) aus der Sonderschulung haben die Kantone ab 2008 in diesem Bereich

REGIERUNGSRAT

grundlegend neue Aufgaben zu übernehmen. Die IV hat im Kanton Solothurn bis heute jährlich rund 40 Mio Franken an Sonderschul- und Therapiekosten übernommen und auch Beiträge an Bauten und Transporte geleistet.

Ab 2008 fällt diese Beteiligung ebenso weg wie der heutige Versicherungsanspruch auf sonderpädagogische Massnahmen.

Keine Kostenumverteilung

Die Regierung hat diesbezüglich schon vor einiger Zeit klar geäussert, dass die Mehrbelastungen weder auf die Gemeinden noch auf die Eltern von behinderten Kindern umverteilt werden sollen. Zur Sicherung der Sonderschulung und verschiedener pädagogisch-therapeutischer Angebote ist es deshalb nun unumgänglich, dass im Kanton die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen geschaffen werden.

Nur so können die benötigten sonderpädagogischen Angebote auch zukünftig sichergestellt und die Ansprüche der behinderten Kinder auf eine bedarfsgerechte Förderung eingelöst werden. Das kantonale Volksschulgesetz aus dem Jahre 1969 muss deshalb in Hinblick auf den Rückzug der Invalidenversicherung mit einem sonderpädagogischen Teil entsprechend ergänzt werden.

Behindertengleichstellungsgesetz umsetzen

Die Änderung des Volksschulgesetzes erlaubt es gleichzeitig auch, die Vorgaben

des neuen Behindertengleichstellungsgesetzes zu erfüllen. Dieses verpflichtet nämlich die Kantone, dass zukünftig behinderte Kinder möglichst wohnortsnah und normal eine Schule besuchen können.

Konkret wird mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung nun auch im Kanton Solothurn eine klare Rechtsgrundlage für die integrative Schulung von Schülerinnen und Schülern geschaffen. Im Amt für Volksschule und Kindergarten wird eine neue Stelle geschaffen, die die Schulen im Bereich der Integration von behinderten Schülern und Schülerinnen unterstützen kann und entsprechende Weiterbildungen organisiert.

Förderung in der Regelschule wird verstärkt

Die Ergänzung des Volksschulgesetzes mit einem sonderpädagogischen Teil veranlasst die Regierung, den thematisch benachbarten Bereich der heutigen Kleinklassen und verschiedener spezifischer Therapievereinordnungen zu überarbeiten. Die Änderung sieht vor, Regelschulkinder mit speziellem Bedarf ab 2010 im Rahmen der «Speziellen Förderung» zu unterstützen.

Die bisherige Separierung in Einführungs-, Klein- und Werkklassen und verschiedene Therapien werden mittelfristig schrittweise aufgehoben. Die heilpädagogischen und therapeutischen Angebote bleiben grundsätzlich vorhanden, werden aber zukünftig vermehrt den Klassen und nicht mehr nur einzel diagnostizierten Kindern zugeteilt. Die Schulleitungen erhalten so die Möglichkeit, schneller und flexibler auf die speziellen Anforderungen einer Klasse oder einer Gruppe reagieren zu können. Die neue Struktur der Angebote und die damit zusammenhängend geklärten Verantwortlichkeiten erlauben einen einfacheren und

koordinierteren Einsatz der vorhandenen Ressourcen.

Die Wege werden in mehrfacher Hinsicht kürzer. In fachlicher Hinsicht wird die Spezielle Förderung mit einem Psychomotorikangebot ergänzt. Die Angebote können bedarfsweise in Gemeinden neu auch bereits im Kindergartenalter angeboten werden. Damit kann ein präventiver Gedanke umgesetzt und einem oft angemeldeten Bedarf entsprochen werden.

Lenkung und Steuerung werden kantonalisiert

In den letzten Jahren beanspruchten gesamtschweizerisch immer mehr Kinder heilpädagogische Unterstützung. Als Folge sind die Kosten für Invalidenversicherung, Gemeinden und Kanton massiv angewachsen. Der Kanton Solothurn war gesetzlich bis anhin verpflichtet, die anfallenden Defizite zu übernehmen. Der Rückzug der IV führt nun in diesem Bereich nochmals zu einer Mehrbelastung des Kantons (er wird in anderen Bereichen entlastet).

Parallel zu dieser vergrösserten Finanzverantwortung ergeben sich aber ab 2008 erstmals auch bessere Möglichkeiten, das Angebot und den Einsatz der Mittel zielgerichtet zu planen, zu steuern und transparenter darzulegen. Auch die Anspruchsberechtigung der Kinder wird zukünftig durch den Kanton und nicht mehr durch die Invalidenversicherung und die Gemeinden geprüft.

Die beantragte Gesetzesanpassung schafft dazu für Regierung und Verwaltung die notwendigen Grundlagen, schafft die Entscheidungskompetenzen und führt die benötigten Steuerungswerkzeuge ein.

Medieninfo SKS

Anspruchsvolle Revision

Bildungs- und Kulturdirektor Klaus Fischer äussert sich zur Teilrevision des Volksschulgesetzes und den sich daraus ergebenden Chancen für den Bereich der Sonderpädagogik und der Speziellen Förderung.



Regierungsrat Klaus Fischer stellt den Medien die Teilrevision vor.

Die Teilrevision des Volksschulgesetzes im Bereich der Speziellen Förderung und der Sonderpädagogik ist nach den geleiteten

TEILREVISION VSG

Schulen und der Sek 1-Reform in kurzer Zeit bereits wieder ein grosses und ein komplexes Paket aus dem Hause DBK / AVK.

Nicht unerwartet

Das Geschäft kommt aber nicht ganz unerwartet. Ich erinnere hier gerne an die Startphase unserer Bemühungen. Ende Juni 2005 hat meine Vorgängerin Ruth Gisi das «Heilpädagogische Konzept» lanciert und einer breiten, öffentlichen Vernehmlassung unterstellt. Ich erinnere auch an den kantonalen Schulversuch «Integration» (2003 bis heute). Sowohl das Heilpädagogische Konzept als

auch der Schulversuch Integration haben im ganzen Kanton viele fachspezifisch wertvolle Diskussionen ausgelöst und uns allen neue Erfahrungen und Erkenntnisse ermöglicht.

Diese Vorarbeiten sind nun in diese Teilrevision eingeflossen. Es ist eine anspruchsvolle Revision, da hier nicht nur pädagogische Fragen in einem politisch sensiblen Bereich zu lösen waren, sondern gleichzeitig auch wichtige Steuerungs- und Organisationsaufgaben gelöst werden mussten.

Eine vielschichtige aber integrierende Teilrevision

Die von der Regierung verabschiedete Teilrevision des Volksschulgesetzes im Bereich Spezielle Förderung und Sonderpädagogik steht nicht frei auf der «grünen Wiese». Die Vorlage wird vielmehr durch verschie-

dene, auch ausserhalb des Kantons liegende, Rahmenbedingungen und Vorgaben geprägt. Dasselbe gilt auch für den Zeitpunkt der Revision.

Erwähnenswert sind diesbezüglich:

III Behindertengleichstellungsgesetz

(= vermehrte Anforderung nach Integration);

III NFA

(Kantone übernehmen Verantwortung vom Bund, von der Invalidenversicherung);

III Harmonisierung

(HarmoS-Konkordat, Konkordat Sonderpädagogik);

III Bildungsraum NWCH

(Harmonisierung von Strukturen);

III Demografie

(Rückgang Schüler/-innen).

Nebst diesen Vorgaben und dem entsprechenden Anpassungsbedarf gilt es auch zu berücksichtigen, dass gesamtschweizerisch in den letzten rund 10 Jahren ein grosses Wachstum im sonderpädagogischen Bereich festgestellt werden musste. Es liegt auf der Hand, dass die Politik hier gefordert ist, nachvollziehbare und wirksame Steuerungselemente einzuführen.

Im Kanton Solothurn gilt es diesbezüglich den WOV-Gedanken einzubringen. Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang auch, dass die allgemeine Steuersenkungstendenz den Druck auf staatliches Handeln steigen lässt. Das gilt natürlich besonders für die kostenintensiven Bereiche. Die geplante Teilrevision des VSG trägt diesem vielschichtigen Anpassungsbedarf Rechnung.

Die Teilrevision sichert notwendige Angebote

Die Invalidenversicherung zieht sich als Folge der NFA per Ende 2007 aus der Finanzierung der Sonderschulung zurück. Die heutige Teilrevision ist deshalb so erarbeitet, dass die entstehenden Lücken im Finanzierungs- und

Organisationsbereich geschlossen werden können. Dadurch kann die Existenz der Sonderschulen und der pädagogisch-therapeutischen Angebote auch 2008 gesichert werden.

Finanztechnisch sind beispielsweise die Auswirkungen des Rückzuges der Invalidenversicherung aus der Sonderpädagogik bereits im kantonalen Finanzplan und in den Budgets berücksichtigt. Problematische Finanzierungslücken aus dem Rückzug der IV können so (sofern das Gesetz natürlich im Kantonsrat die notwendige Mehrheit findet) vermieden werden. Der Kanton übernimmt, gestützt auf die Teilrevision, hier die volle Finanzierungsverantwortung für die per 1. Januar 2008 wegfallenden Beiträge der Invalidenversicherung (rund 40 Mio. jährlich).

Der Kanton löst dadurch das Versprechen ein, das er vor der NFA-Abstimmung gegeben hat: Trotz des Rückzuges der Invalidenversicherung sollen Kinder mit Behinderungen eine angepasste Schulung und die benötigten therapeutischen Massnahmen erhalten. Das Gesetz sieht hier denn konsequenterweise auch keine Mehrbelastungen für Gemeinden oder Eltern vor. Es findet also keine «Ablastung» statt.

Kantonsweite Planung und Lenkung der Angebote

Dass es nach dem Rückzug der Invalidenversicherung und deren Vorgaben nicht nur darum gehen kann, die bisher von der IV finanzierten Mittel von rund 40 Mio. jährlich durch die kantonale Verwaltung «verteilen» zu lassen, versteht sich von selbst.

Der Kanton muss (und kann) neu dafür sorgen, dass die Angebote für behinderte Kinder kantonsweit sinnvoll zugänglich und bedarfsgerecht erstellt werden. Da eröffnet sich die Chance, den Bereich der Sonderpädagogik und der Speziellen Förderung bedarfsgerecht und effektiv zusammenhängend zu planen.

Ähnlich wie in anderen Bereichen des Staates auch, müssen hier deshalb Lenkungs- und Steuerungsinstrumente eingeführt und gesetzlich verankert sein. Die Teilrevision führt die entsprechenden Grundlagen und Instrumente ein.

Diskussion mit Beteiligten war und bleibt wichtig

Diese Teilrevision betrifft direkt und indirekt sehr viele Menschen. Erwähnenswert sind hier die behinderten Kinder, die Schü-



Kurt Rufer, Leiter Fachbereich Sonderschulung im AVK.

lerinnen und Schüler, deren Eltern, dann rund 1000 Fachpersonen (Heilpädagogen, Logopädinnen, Therapeuten, Sozialpädagoginnen usw.) und die Sonderschulinstitutionen.

Diese Teilrevision wurde deshalb in engem Kontakt und in steter Diskussion mit Fachpersonen, Verbänden, Elternvereinigungen, Sonderschulheimen und auch in Absprache mit der kantonalen Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen erarbeitet.

Auch die Interessen der Gemeinden haben wir diskutiert und berücksichtigt. Im vergangenen Februar 2007 haben wir zudem eine konferenzielle Vernehmlassung durchgeführt. Rund 50 Interessensvertretende haben daran teilgenommen und verschiedene Anregungen konnten von uns in den letzten Wochen auch noch aufgenommen werden.

Als wesentlichste Anpassung sei hier erwähnt, dass die aktuelle Version des Entwurfs zukünftig ausdrücklich auch eine heilpädagogische Intervention auf Kindergarten-ebene zulässt. Damit kann dem präventiven Gedanken und einem wiederholt geäusser-

ten Anliegen von Gemeinden und Fachpersonen zum Durchbruch verholfen werden.

Wir wollen diese Zusammenarbeit und diesen Austausch mit den Betroffenen und Involvierten beibehalten. Klar ist nämlich schon heute, dass uns allen die Arbeit hier nicht ausgehen wird.

In engem Zusammenhang mit dieser Teilrevision ist in Kürze nämlich auch die detaillierende und präzisierende Verordnung zu erarbeiten.

Klaus Fischer, Regierungsrat

Grosse Herausforderung

Für Andreas Walter, Chef AVK, stellt die Teilrevision eine weitere grosse Herausforderung für sein Amt dar, die es mit einer «Prise Pragmatismus und Zuversicht» anzugehen gilt.



AVK-Chef Andreas Walter.

Die vorliegende Teilrevision stellt auch für die Arbeit des Amtes eine weitere, grosse Herausforderung dar. So wie einzelne Kinder mit Behinderungen im Rahmen des Schulversuchs Integration in die Regelschule integriert wurden, gilt es nun auch auf Gesetzes-, Verordnungs- und Finanzierungsebene den bisherigen, recht isolierten Sonderschulbereich in die kantonale Verwaltungslogik und in die entsprechenden Abläufe zu integrieren.

Der rechtliche Zuständigkeitsbereich des VSG wird mit der vorliegenden Teilrevision neu auch auf Kinder im Vorschulbereich (Heilpädagogische Früherziehung) und auf verschiedene Therapieangebote (Logopädie, Psychomotorik) ausgeweitet. Dadurch wird auch das AVK in Kürze organisatorisch, fachlich und finanziell für neue Ziel- und Altersgruppen zuständig.

Das Amt hat zukünftig auch vermehrt Kontakt mit privaten Trägerschaften von Heimen und Beratungsstellen. Wir sind uns bewusst, dass wir mit den privaten Trägerschaften auch intensiver in Kontakt mit der Tradition ehrenamtlicher Arbeit und grossen privaten Engagements treten werden. Viele der Sonderschulheime werden heute von ehrenamtlich tätigen Personen getragen. Der Kanton kann und soll hier nicht alles alleine machen. Die gesellschaftliche Vernetzung und Verankerung der Sonderpädagogik ist eine wertvolle Qualität. Dazu gilt es Sorge zu tragen.

Auch eine intensivierte Zusammenarbeit über die Kantonsgrenze muss geleistet werden. Gewisse Spezialangebote können nur interkantonal sinnvoll betrieben und finanziert werden.

Schule für alle

Wir «erben» auf diese Art in Kürze Arbeiten und Verantwortlichkeiten von der Invalidenversicherung. Eigentlich treten wir diese Herausforderung ganz gerne an. Die Volksschule wird nämlich mit diesem Schritt nun erstmals konkret zu einer «Schule für Alle»: Volksschule = Regelschule + Sonderschule! Mit dem Rückzug der Invalidenversicherung aus der Sonderschulung und den pädagogisch-therapeutischen Angeboten wird aus kantonaler Sicht eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen Bund und den Kantonen vorgenommen. Die Kantone waren ja bereits heute für rund 95% aller Schülerinnen und Schüler zuständig. Ab 2008 werden sie es zu 100% sein.

Integrationsleistung

Die neue Aufgabe erfordert auch aus Amtssicht in einem ersten Schritt eine grosse «Integrationsleistung».

In den vergangenen Monaten hatten wir beispielsweise die finanziellen Konsequenzen zu berechnen und in unsere Budgets und Finanzplanungen einzubauen. Unser Finanzbedarf steigt mit der Integration der Son-

derpädagogik um rund 40 Millionen Franken.

Aktuell sind wir gerade daran, erstmals seit Jahren, neues Personal für die neuen Aufgaben zu suchen und anzustellen und wir haben auch Mittel budgetiert, um den aus dieser Vorlage erwachsenden Weiterbildungsbedarf für die Schulen und Fachleute zu finanzieren.

Wir haben uns (teilweise im Gegensatz zu anderen Kantonen) entschlossen, die anstehenden Veränderungen in einem Paket zu bringen, also nicht nur den Teil Sonderpädagogik (welcher wegen NFA «pressiert»), sondern auch den damit thematisch und fachlich unweigerlich damit zusammenhängenden Teil der Speziellen Förderung. Wir haben aber das geplante Inkrafttreten bewusst etappiert. Das gibt allen Beteiligten einen vernünftigen Planungshorizont und notwendige Anpassungen werden einfacher möglich.

Komplexe Revision

Die geplante Teilrevision und die damit in Kürze auch zu erarbeitende Verordnung sind auf den ersten Blick komplex. Sie werden es aber erlauben, fünf teilweise überholte Verordnungen aufzuheben, das Gesetz über die heilpädagogischen Institutionen HIG vollständig zu eliminieren und die administrativen Abläufe (durch den Wegfall der IV) auch für Fachleute zu vereinfachen. Dadurch wird es (nach einer Übergangszeit) in der Summe eine Vereinfachung sein und geklärte Zuständigkeiten und Verantwortungen erlauben effektiveres Arbeiten. Das sollte insbesondere auch den Schulen vor Ort wieder zugute kommen. Die geleiteten Schulen werden gerade im Bereich der Speziellen Förderung handlungsfähiger werden. Wir sind überzeugt, dass wir – und auch die beteiligten Schulen und Fachpersonen – die neuen Anpassungen und Herausforderungen mit einer Prise Pragmatismus und Zuversicht schaffen werden.

Andreas Walter, Chef AVK

Die Schweizer Erzählnacht ist von der Jahresplanung vieler nicht mehr wegzudenken. Der 9. November 2007 ist längst in den Agenden vorgemerkt. Nun ist auch das Motto für die 17. Schweizer Erzählnacht bestimmt. Es lautet in den vier Landessprachen: «Was für ein Fest!» «C'est la fête!» «Si fa festa!» «Faschain festa!»

Was für ein Fest!

Feste zu feiern ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Ein Bedürfnis, das sich nicht auf eine bestimmte Zeit, auf be-

ERZÄHLNACHT 2007

stimmte Länder, Kulturen oder Religionen beschränkt. Fröhlich bunte Feste oder würdevolle Feiern sind wichtige Inseln im Schul- und Arbeitsalltag. Machen Sie mit: Feiern Sie die Schweizer Erzählnacht am 9. November 2007.

Nachdem im letzten Jahr über 450 Veranstalter/-innen – Bibliotheken, Lehrpersonen, Buchhandlungen, Elternvereine und weitere Gruppen – einen Anlass organisierten, hoffen das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM, Bibliomedia Schweiz und UNICEF Schweiz auch dieses Jahr auf eine rege Beteiligung an dieser lustvollen Art der Leseförderung.

Wie funktioniert die Schweizer Erzählnacht?

Die Schweizer Erzählnacht soll dazu anregen, vorzulesen, zu schreiben, zu rezitieren, zu inszenieren und zuzuhören – und zwar im ganzen Land, in der gleichen Nacht und unter dem gleichen Motto. Ein Leseförderungsprojekt, das Kinder und Erwachsene in die wunderbare Welt der Geschichten und Erzählungen eintauchen lässt.

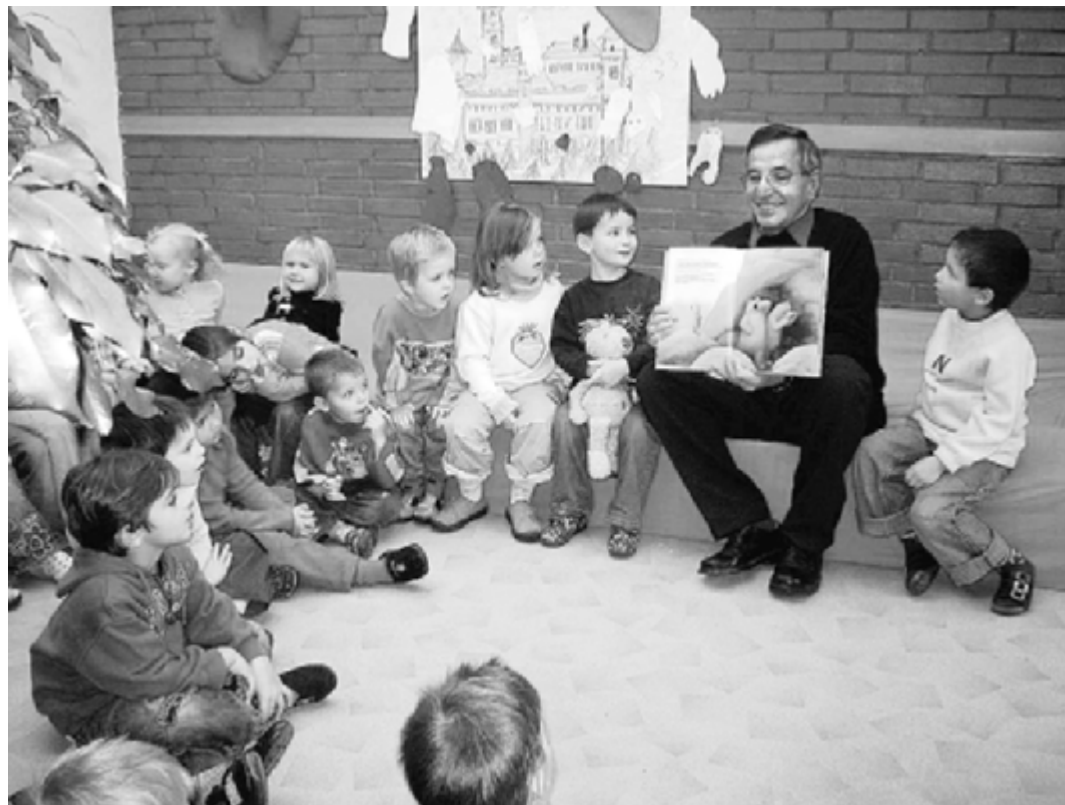
Zeitplan

März 2007

Kursauschreibung. Das SIKJM bietet praxisorientierte Kurse mit Ideen und Anregungen für die Durchführung an. Diese sind Ende März auf www.sikjm.ch ausgeschrieben.

Juni 2007

Interessierte Veranstalter/innen können Bücherlisten und Veranstaltungstipps unter www.sikjm.ch herunterladen.



Auch die Kleinsten hören bereits gerne zu. Foto: zVg.

August 2007

Plakate und Postkarten können auf www.sikjm.ch bestellt und die eigene Veranstaltung online angemeldet werden.

Zum Lesen bewegen

Leseförderung, Forschung und Dokumentation im Bereich Kinder- und Jugendliteratur sind die Hauptaufgaben des Schweizerischen Institutes für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM).

Die Zusammenarbeit mit UNICEF Schweiz findet bereits zum dritten Mal statt.

Motto 2007

Das Motto der diesjährigen Erzählnacht entspricht einem zentralen Anliegen des Kinderhilfswerks: Die Förderung des in-

terkulturellen Dialoges und damit des gegenseitigen Verständnisses der Kulturen. Die Bibliomedia Schweiz ist eine öffentliche Stiftung, die sich für die Entwicklung von Bibliotheken und die Förderung des Lesens einsetzt. Ihre Dienste bietet sie Gemeindebibliotheken, Schulen und Schulbibliotheken an.

Erfolgreiches Pilotprojekt «Workshops Lehrmittel»

Gut besucht waren die erstmals durchgeführten «Workshops Lehrmittel» in den Räumlichkeiten der GIBS Solothurn.



Autorin Ursula Rickli begeisterte mit ihrer Präsentation von «salut hello!».

Das vom Amt für Volksschule und Kindergarten und dem Lehrmittelverlag Kanton Solothurn durchgeführte Pilotprojekt zum Kennenlernen empfohlener Lehrmittel fand bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern grossen Anklang. Die Autorinnen, Autoren und Projektleiter vermittelten einen vertiefteren Einblick in die Lehrmittel.

Workshops fanden Anklang

Das Pilotprojekt «Workshops Lehrmittel» kann als Erfolg verbucht werden. Die von der Lehrmittelkommission ausgewählten Lehrmittel fanden Interesse bei den Lehrpersonen. So konnten alle Angebote besetzt werden. Lehrpersonen aller Stufen trafen sich in den verschiedenen Workshops, um

sich über einige Lehrmittel zu informieren. Mit viel Engagement präsentierten die Autorinnen, Autoren und Projektleiter ihre Produkte persönlich und zeigten den Anwesenden Hintergründe, Ideen und Einsatzmöglichkeiten auf.

In der kurzen Zeit konnten so die wichtigsten Punkte angesprochen werden. Die Teilnehmenden nutzten die Gelegenheit, sich direkt mit Fragen an die Autorinnen und Autoren zu wenden. Während sich manche mit dem einen oder anderen Lehrmittel noch vertiefter auseinandersetzen wollen, werden andere wiederum ihre Kolleginnen und Kollegen auf ihre Anwendungsmöglichkeiten im Unterricht hinweisen.

Transfer

Erkanntes kann so weitervermittelt werden und die präsentierten Lehrmittel erhalten einen neuen Stellenwert in der Handhabung und Einsetzung im Unterricht: Sie sind nun nicht länger bloss nur Titel im Verlagskatalog.

Das rege Interesse ermutigt die Organisatoren, solche Workshops auch in weiteren Regionen des Kantons durchzuführen.

Zwei Stimmen zum Workshop

Franziska Hofstetter, Werklehrerin und Mutter einer 1.-Klässlerin:

«Ich finde das eine gute Idee, dass man die Gelegenheit erhält, ein Lehrmittel von der Autorin selbst vorgestellt zu bekommen. Das steckt an.»

Gianmarco Cuddé,

3./4. Klasse Derendingen:

«Mir hat es sehr gut gefallen. Vor allem die Präsentation von 'salut hello!' mit dem Bezug der direkten Umsetzung im Schulalltag. Ich werde meinen Kolleginnen und Kollegen den Vorschlag machen, dieses Lehrmittel anzuschaffen. Solche Präsentationen finde ich nötig und sinnvoll, da man als Lehrperson einen vertiefteren Einblick in Produkte erhält und bei Interesse am Lehrmittel einen entsprechenden Einführungskurs besuchen kann.»

Simone Béchir, AVK